

Aufforderung an den Schellenberger Verwalter, der fürstlichen Kanzlei die Unterlagen der Buchhaltung der Herrschaft Schellenberg zu schicken. Konz. Wien, 1708 August 31, AT-HAL, H 2611, unfol.

[1] [linke Spalte]

An Schellenberger verwalter.¹

[rechte Spalte]

Nachdehne auf die von euch eingeschickte beantwortungen über uer raittungs-ausstellungen unßere buchhaltereý die erleitterung so vill alß sich ihrer seiths hat thun laßen, an uns gehorsamst remittiret. Alß wird euch solches alles mit deren beylagen zu ferner observation hiebey geschloßen, mit gnädigen befehl die ienigen puncta, so zue commission rescourirt, zu [...] und uns gehorsamst einzuschreiben, umb die herren commissarios hiernach unter einister instruiren zu können, belangende die übrigen ausstellunge der ausgaben, so mit unsrer applacidirung nicht beleget, ist es also herkommens, daß die ienige außgaben, warauff keine approbationes verhanden, ausgestellt werden. Sintemahlen dergleichen bey andern unsern herrschafften von einer erbern beamten zu geschehen pflaget, [2] brauchet also hierfahls keiner weittern rechnungs directions-declaration, alß das die rechnungen candide geführet, alle und iede empfang nach den urbaria und sonsten ad notam genohmen, die erforderlichen außgaben aber mit ihren richtigen quittungen und approbationibus beleget werden, und ist übrigens kein terminus unßer buchhaltereý gesetzt bei einer welchen selbte die rechnungen aufzurechnen und zu justificiren hat.

Ratione euers laterii und deputat bleibt es bey dem, waß von uns specificirt worden, wen mehr alß 10 claffter heu jährlich hetten passiren laßen wollen, so hetten solche außgeworffen hat, also bey denen jährlich 10 clafftern heu sein verbleiben, mit welchen salario und deputat bey dieser so kleinen herrschafft, allwo die verrichtungen gering, ihr gar wohl bestehen könnet. Sonsten glauben, daß dieses das rechte urbarium ist, welches von der fürstlich kemptischen cantzley sub dato 22. Februarii anno 1698 in vicimus uns extra- [3] diret worden, und demahlen bey unßerer buchhaltereý sich befindet, sintemahlen die herrschafft auf solches erkauffet haben. Betreffende übrigens die 275 fl.² straff-gelder, so ihr auß denen von euch angeführten uhrsachen nicht in empfang gezogen, sehen nicht, warumben solche extanten der rechnung geführet werden solten, dan gleich wie alle und iede gefäll also gleich fideliter in empfang zu notiren. Also auch dieser in behörige verrechnung zu ziehen ist. Waß ihr sonsten wegen der 100 fl., so euch der herr hubmeister Schmidl occasione eines frucht contrabant hinterhaltet, in euren schreiben von 2 labentis meldet, da ist zu sehen, weillen, wie beykommend zu ersehen, er solches euch oder villmehr unßer herrschafft Schellenberg in die hände gespihlet, mithin der denunciant gewesen, und sich die helffte daran reservieret, mit [4] ihrer sich zu vergleichen, auf das er nicht uhrsach habe, ferner zu beschweren und sich an denen 100 fl, zu halten.

Wien³, den 31. Augusti 1708.

[Vermerk]

An Schellenberger verwalter verner ihme seine von der buchhaltereý gemachte aufstellungen zugeschickt. De dato 31. Augustii 1708.

¹ Johann Franz Bauer [Paur] (gest. nach 1715/16) war von 1699 bis 1715 fürstlich liechtensteinischer Landvogt der Herrschaft Schellenberg. Ab 1700 veranlasste er den Kauf zweier Brandstätten in Feldkirch und liess auf diesen das fürstlich liechtensteinische Haus errichten, in welchem er bis zu seinem Tod wohnte. Vgl. Brief an den fürst-liechtensteinischen Buchhalter Nowak betreffend den Nachlass von Johann Franz Paur und das Haus in Feldkirch, Konz., Schloss Judenau 1716 August 3, HAL, unfol.; sowie die gesamte Verwaltungskorrespondenz Pairs mit Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein von 1699 bis 1712, HAL, H 2609, 2010, 2611; Karl Heinz BURMEISTER, Johann Franz Bauer, in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Vaduz-Zürich 2013, Bd. 1, S. 72.

² fl.: Gulden (Florin).

³ Wien, Hauptstadt (A).